



ELER



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

ELER- Begleitausschuss

Niederschrift zur Sitzung am Montag, dem 3. Juni 2013

(Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Saarbrücken)

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung

Nach der offiziellen Eröffnung und Begrüßung um 14:00 Uhr wird die Beschlussfähigkeit geprüft und festgestellt. Anschließend wird die vorgeschlagene Tagesordnung angenommen.

Einstimmig werden Frau Takács (EU-Kommission) als Nachfolgerin von Frau Ramsak zum ordentlichen und Herr Neisius (ELER-Verwaltungsbehörde Saarland) an Stelle von Herrn Zeck zum stellvertretenden Mitglied des Begleitausschusses bestimmt.

TOP 2

Niederschrift zur Begleitausschuss- Sitzung am 05.06.2012

Dem Ausschuss liegt eine Fassung der Niederschrift der letzten BGA-Sitzung vom 05.06.2012 vor, die nachträglich um die Anmerkungen der EU-Kommission ergänzt worden war.

Zu der Niederschrift gibt es keine weiteren Anmerkungen der Sitzungsteilnehmer Die Niederschrift war bereits im Juni 2012 im schriftlichen Umlaufverfahren durch den Begleitausschuss angenommen worden.

TOP 3**Nachbetrachtung ELER-Jahresgespräche 2012**

Über die Inhalte des gemeinsamen und des bilateralen Jahresgespräches 2012 wurden die Mitglieder des Begleitausschusses unmittelbar nach den Jahresgesprächen in schriftlicher Form unterrichtet. Die wesentlichen Inhalte sowie die Reaktionen des Saarlandes auf die Anmerkungen der Kommission sind im vorliegenden jährlichen Zwischenbericht für das Jahr 2012 dargestellt. Die Verwaltungsbehörde trägt die wesentlichen Inhalte im Rahmen der Sitzung vor; weiterer Diskussionsbedarf wird seitens des Ausschusses nicht gesehen.

TOP 4**ELER-Zwischenbericht für das Jahr 2012**

Die Verwaltungsbehörde betont den Entwurfscharakter des Zwischenberichtes, der den Ausschusmitgliedern vor der Sitzung zugesandt wurde. Auf die seit der Versendung vorgenommenen redaktionellen Änderungen wird hingewiesen (Einlassungen der EFRE-Verwaltungsbehörde und der Evaluatoren).

Eine aktualisierte Zusammenfassung der Ergebnisse der externen Bewertung wurde noch vor der Sitzung in Kapitel 4 des Berichtes aufgenommen. Es gab gegenüber der ursprünglichen Fassung redaktionelle, aber keine substantiellen Änderungen.

Im Rahmen einer **Präsentation** werden die wesentlichen Inhalte des Zwischenberichtes vorgestellt:

- Rahmenbedingungen in den einzelnen Sektoren der ländlichen Entwicklung (diese wurden auf Anregung der Kommission um Aussagen zur Bevölkerungssituation und zum Arbeitsmarkt ergänzt)
- Stand der Umsetzung der einzelnen ELER-Maßnahmen einschließlich des 1. Quartals 2013
- Verlauf des Programms insgesamt

Auf die Inhalte der Präsentation wird an dieser Stelle verwiesen.

Zu dem Vortrag gibt es folgende **Wortbeiträge**:

- Der Vertreter des BMELV führt aus, dass das Saarland als kleines Bundesland mit geringen Größenordnungen vom „Problem der kleinen Zahlen“ betroffen sei.

Schon einzelne Zahlfälle können demnach deutliche prozentuale Schwankungen hervorrufen. Insofern sei es wichtig, Vorkehrungen für den Ausfall einzelner Vorhaben zu treffen, um einen Mittelverfall zu vermeiden.

- Der Vertreter des Bauernverbands Saar spricht sich für eine Fortführung der Flächenzahlungen aus und fragt nach, aus welchem Grund die Maßnahme 214-2 „Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland“ nicht weitergeführt wird. Ferner erkundigt er sich über die Höhe der verfügbaren GAK-Mittel und die Weiterführung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP).

Die Verwaltungsbehörde führt dazu aus, dass das AFP als eine wichtige Leitmaßnahme des laufenden ELER-Programms angesehen wird und dass die Investitionsförderung auch im ELER-Programm 2014-2020 ihren Platz haben wird. Im Rahmen der anstehenden Planänderung sei zudem eine finanzielle Aufstockung des AFP geplant.

Die Verwaltungsbehörde erläutert weiterhin, dass die GAK-Mittel dem Jährlichkeitsprinzip unterliegen, während für die ELER-Mittel die „n+2“-Regel gilt. Daraus entstehen zunehmende Divergenzen, weil verschiedene Maßnahmen zu Beginn der Förderperiode schleppend angelaufen sind, wodurch GAK-Mittel nicht eingesetzt werden konnten und nun zur Kofinanzierung der ELER-Mittel fehlen. Künftig werden die GAK-Mittel der begrenzende Faktor bei der Inanspruchnahme der ELER-Mittel sein. Schon darum werde man sich bei der Programmierung 2014-2020 möglichst an der GAK bzw. der Nationalen Rahmenregelung orientieren. Hinsichtlich der Maßnahme 214-2 ist zu beachten, dass die Maßnahme planmäßig ausgelaufen ist, weil die damit verfolgten Ziele erreicht worden sind.

- Der Vertreter des BMELV führt ergänzend hierzu aus, dass für das Saarland voraussichtlich ELER- und GAK-Mittel in etwa gleicher Höhe wie in der noch laufenden Förderperiode verfügbar sein werden.
- Von Seiten der Evaluatoren wird darauf hingewiesen, dass man das Programm im Ganzen betrachten müsse. Einseitige finanzielle Veränderungen einzelner Maßnahmen hätten vielfältige Auswirkungen und seien daher nicht in beliebigem Umfang möglich.

- Der Vertreter der Landwirtschaftskammer fragt an, ob für bereits bewilligte Vorhaben der Agrarinvestitionsförderung auch im Jahr 2014 GAK-Mittel zur Finanzierung vorhanden seien.
Die Verwaltungsbehörde bestätigt, dass in 2014 GAK-Mittel zur Verfügung stehen werden.
- Der Vertreter des BMELV weist darauf hin, dass für Vorhaben, deren bauliche Umsetzung sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, die im Jahr 2014 aktuellen GAK-Bedingungen (z. B. Änderungen in Bezug auf Tierschutz, Wegfall der Förderung für Hallen u. a.) gelten und eingehalten werden müssen.
- Die Vertreterin der EU-Kommission begrüßt die im Zwischenbericht enthaltenen Informationen, bittet aber um dessen Ergänzung hinsichtlich des demographischen Wandels und des ländlichen Arbeitsmarktes (s. o.).

Im Anschluss wird der Zwischenbericht einstimmig angenommen.

TOP 5

Anmerkungen der EU- Kommission zur Umsetzung des EPLR Saar

Die Vertreterin der EU-Kommission führt aus, dass der Stand der Umsetzung zufriedenstellend sei. Der Umsetzungsgrad des saarländischen Programms liege leicht unter dem Bundesdurchschnitt, aber über dem EU-Durchschnitt. Von daher bestünde kein Anlass zur Sorge. Insbesondere der Fortschritt bei der Umsetzung des LEADER-Ansatzes wird begrüßt.

Unter Hinweis auf das Jahresgespräch wird aber auch der mangelnde Fortschritt bei den Maßnahmen 123, 125 und 321 angesprochen. Hier bestehe Handlungsbedarf. Sollte eine Mittelumschichtung angestrebt werden, sei diese hinreichend zu begründen.

TOP 6

Ergebnisse der laufenden Bewertung

Im Rahmen einer Präsentation der Evaluatoren wird erläutert, dass das Programm insgesamt zielgerichtet umgesetzt wird und dass ein planmäßiger Abschluss zu erwarten sei. Auf die Präsentation wird an dieser Stelle verwiesen.

Hervorzuheben sind die Agrarinvestitionsförderung (Code 121), welche den internationalen Vergleich nicht zu scheuen braucht und weitergeführt werden sollte, daneben die Agrarumweltmaßnahmen (Code 214), die ebenfalls weitergeführt werden sollten und die Sommerweidehaltung von Rindern (Code 215), bei der auf die Vermeidung von Mitnahmeeffekten geachtet werden sollte.

Zum Vortrag der Evaluatoren gibt es folgende **Wortbeiträge**:

- Die Vertreterin der Kommission bringt ihre Verwunderung über die relativ geringe Bewertung des technologischen Wandels in der Landwirtschaft im Rahmen einer von den Evaluatoren durchgeführten Onlinebefragung zum Ausdruck. Sie hatte hier eine größere Honorierung erwartet.

Die Evaluatoren heben hervor, dass die saarländischen Milchviehbetriebe auch auf Grund der Förderung im Rahmen des AFP einen hohen technologischen Stand erreicht haben. In der Öffentlichkeit seien neue Technologien in der Landwirtschaft jedoch kaum bekannt.

- Der Vertreter des Bauernverbandes Saar gibt zu Bedenken, dass landwirtschaftliche Betriebe heute eine Vielzahl komplexer Anforderungen erfüllen müssen. Unter diesem Aspekt müsse die Kritik einiger befragter Betriebe verstanden werden, die eine unzureichende Information über das Angebot an Agrarumweltmaßnahmen beklagt hatten.
- Der Vertreter der Arbeitsgruppe ökologischer Landbau (AÖL) erkundigt sich über die erzielten Wirkungen der Maßnahme 215 „Sommerweidehaltung“. Insbesondere interessiert die Frage, ob mit der Förderung erreicht worden sei, dass eine nennenswerte Anzahl von Betrieben die Weidehaltung nicht aufgegeben habe (dass Betriebe sie wieder eingeführt hätten, sei aufgrund der arbeitswirtschaftlichen Umstände, der modernen Melk- und Fütterungstechnik und der Frage der Flächenverfügbarkeit ohnehin sehr unwahrscheinlich).

Zudem sei die Frage von Interesse, was genau unter „neue Technologien in der Landwirtschaft“ zu verstehen sei.

Der Vertreter des BMELV führt aus, dass in der Förderperiode 2014-2020 ein neuer Fördergegenstand angedacht sei, der einen Ausgleich zwischen Produktivität und Nachhaltigkeit zum Ziel habe.

Die Evaluatoren erläutern, dass es keine gezielte Erhebung zu den Effekten der Sommerweidehaltung gegeben habe. Jedoch sei davon auszugehen, dass die Maßnahme die Sensibilität und Wertschätzung für die Sommerweidehaltung erhöht habe.

TOP 7**6. Änderungsantrag zum EPLR-Saar 2007-2013**

Die Verwaltungsbehörde beabsichtigt eine Programm-Anpassung im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum saarländischen ELER-Programm 2007-2013. Im Wesentlichen sollen Finanzmittel zwischen einzelnen Maßnahmen umgeschichtet werden. Diese Feinsteuerung der Programmumsetzung wird anhand tabellarischer Übersichten vorgestellt, ausführlich erläutert und begründet.

Der Änderungsantrag selbst soll als schriftlicher Entwurf im Nachgang zu der BGA-Sitzung im Umlaufverfahren zur Abstimmung gestellt werden. Der Ausschuss stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu.

- Die Vertreterin der Kommission weist darauf hin, dass die gezeigten Tabellen allein nicht die Anforderungen an einen Änderungsantrag erfüllen. Jede einzelne finanzielle Änderung sei detailliert darzustellen und zu begründen. Insbesondere sei für die Health Check-Mittel genau darzulegen, bei welchen Maßnahmen diese eingesetzt werden.

Die Begründungen der geplanten Anpassungen müssten Bezug zur Programmstrategie nehmen.

Stichtag für Änderungsanträge, die Mittelumschichtungen von mehr als 3 % des Gesamtbetrages des Programms zwischen den Schwerpunkten vorsähen, sei der 30.06.13. Unabhängig von der Höhe sei jedoch jeder Änderungsantrag genehmigungspflichtig.

- Der Vertreter des Bauernverbandes Saar verleiht seiner Sorge um die Fortführung der der Maßnahme 214-1 „ökologische Anbauverfahren“ ab 2014 Ausdruck.
- Der Vertreter des BMELV führt dazu aus, dass eine Übergangsregelung (neue Förderungen nach alten Regeln mit Mitteln der neuen Förderperiode) in Planung sei, um eine Förderlücke zu vermeiden. Diese Übergangsregelung werde eine Anpassung mit Revisionsklausel enthalten.

- Der Vertreter der AÖL fragt nach, ob eine Verlängerung auslaufender AUM-Verträge möglich sei.

Die Verwaltungsbehörde erläutert, dass eine Verlängerung auslaufender mehrjähriger Verpflichtungen bei den AUM-Verträgen nicht beabsichtigt sei. Stattdessen sollen im Rahmen des ELER-Programms 2014-2020 neue Verträge abgeschlossen werden.

- Auf die Frage des Vertreters des Bauernverbandes, ob schon im Rahmen der Übergangsregelung eine Aufnahme der Ausgleichzahlungen (AZ) möglich sei, verweist die Vertreterin der Kommission darauf, dass die AZ noch Gegenstand der Trilog-Verhandlungen und mithin offen sei. Eine Aufnahme der AZ vor Beginn der neuen Förderperiode und Genehmigung des neuen EPLR ist daher nicht möglich.

Gegen die von der Verwaltungsbehörde vorgeschlagene Vorgehensweise zur Einbringung des 6. Änderungsantrages werden keine Einwände erhoben, der Vorschlag eines schriftlichen Umlaufverfahrens wird einstimmig angenommen.

TOP 8

Fehlerquoten bei ELER-Maßnahmen

Die Vertreterin der Kommission weist daraufhin, dass die mit 7,7 % relativ hohe Fehlerquote bei ELER-Maßnahmen (2. Säule) ein ernst zu nehmendes politisches Problem sei, das ab sofort regelmäßig bei Jahresgesprächen und BGA-Sitzungen thematisiert werde. Die Reduzierung der Fehlerquote habe bei der EU-Kommission eine hohe Priorität. Für die nächste Förderperiode werde daher in die ELER-Verordnung eine Bestimmung aufgenommen, wonach von Verwaltungsbehörde und Zahlstelle für jede einzelne Maßnahme eine schriftliche Erklärung hinsichtlich der Kontrollierbarkeit abzugeben sein werde (Art. 69).

Der Vertreter des BMELV zeigt auf, dass bei der Berechnung und Wertung der Fehlerquote AUM nicht mit den gleichen Maßstäben wie z. B. die Direktzahlungen gemessen werden dürfe, da bei AUM komplexere Bedingungen einzuhalten und zu kontrollieren seien. Er regt an, im politischen Raum für eine unterschiedliche Gewichtung einzutreten. Die Evaluatoren weisen darauf hin, dass es hinsichtlich der Kontrollen einen Unterschied zwischen dem technisch möglichen und dem wirtschaftlich vertretbaren Kontrollaufwand gebe, den man beachten müsse.

Die Verwaltungsbehörde klärt darüber auf, dass das Saarland im Erhebungszeitraum ausschließlich bei der Maßnahme 215 (Sommerweidehaltung von Rindern) eine Fehlerquote von über 2 % aufweise. Der festgestellte Fehler beruhe einzig auf Meldeversäumnissen hinsichtlich des beantragten Tierbestandes (Zu- und Abgänge) der teilnehmenden Landwirte. Die zuständige Bewilligungsbehörde habe die Landwirte bereits in aller Deutlichkeit auf ihre Mitteilungspflicht hingewiesen.

Der Vertreter des Bauernverbandes vertritt die Auffassung, dass gerade die gute Kontrollierbarkeit und das geringe Fehlerrisiko weitere Vorteile der seitens des Verbandes für das kommende ELER-Programm favorisierten Ausgleichszulage sein.

In Bezug auf die Fehlerquoten bei der Sommerweidehaltung schlägt er vor, einen Automatismus zwischen den Meldungen an die HIT-Datenbank (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) und den Meldungen an die Bewilligungsbehörde einzurichten. Durch die automatische Weitergabe der HIT-Meldungen an die Bewilligungsbehörde könnten Meldeversäumnisse der Landwirte weitgehend vermieden werden.

TOP 9

ELER-Förderperiode 2014-2020: Stand der Vorbereitungen

Die Verwaltungsbehörde stellt den Zusammenhang zwischen Analyse, Interventionslogik, Prioritäten und Maßnahmenauswahl dar. Einzelne Maßnahmen können Beiträge zu mehreren Prioritäten liefern. Aufgrund der Einreichungen der Fachreferate besteht derzeit bereits eine Überzeichnung der für die nächste Förderperiode verfügbaren ELER-Mittel. Eine Konzentration auf eine geringe Zahl effektiver Maßnahmen sei nötig.

Die Vertreterin der Kommission stellt kurz den aktuellen Stand auf Gemeinschaftsebene dar und berichtet über Vorgaben und Gegebenheiten für die neue Förderperiode.

Die Verwaltungsbehörde zeigt daraufhin den aktuellen Stand der Vorbereitung des saarländischen Programms auf. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei den EU-Rechtsvorschriften wird die Programmeinreichung voraussichtlich erst im Jahr 2014 erfolgen können.

Der Vertreter des BMELV empfiehlt die Konzentration auf wenige, wesentliche Maßnahmen. Eine ELER-Beteiligung sollte nur dort erfolgen, wo sie sich lohnt oder unumgänglich ist. Als Beispiel für eine fehlende Notwendigkeit einer ELER-Beteiligung nennt

er Priorität 1, da das Bildungs- und Beratungsniveau in der deutschen Landwirtschaft auch ohne ELER-Beteiligung auf hohem Niveau sei.

Die Vertreterin der Kommission unterstützt den Vorschlag, sich auf wesentliche Maßnahmen zu beschränken.

Die Evaluatoren beschreiben die Ex-Ante-Bewertung als iterativen Prozess, der das Programm bis zum offiziellen Einreichen begleiten wird. Auch sie empfehlen eine Konzentration des neuen EPLR auf möglichst wenige Maßnahmen.

Der Vertreter der AÖL trägt den Wunsch nach Aufnahme der AZ nicht mit. Das Programm solle zielgerichtet erstellt werden. Statt einem Gießkannenprinzip sollten Förderungen mit inhaltlichem Anspruch und funktionaler Ausrichtung angeboten werden.

TOP 10

Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Begleitausschusses wird unter Umständen noch im Herbst 2013 stattfinden, um den Ausschuss in die Vorbereitungen auf die neue Förderperiode 2014-2020 entsprechend einzubinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 16:55 Uhr beendet.